

Anzeige/Genehmigungsantrag nach Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

- Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung**
mit CE-Kennzeichnung nach MPG oder mit Bauartzulassung (BAZ)
- Antrag auf Genehmigung des Betriebs**
einer Röntgeneinrichtung ohne Bauartzulassung oder CE-Kennzeichnung nach MPG, zur technischen Grobstrukturanalyse, Teleradiologie, Therapie, außerhalb eines Röntgenraumes, in einem Röntgenraum einer anderen Anlage, in einem mobilen Röntgenraum oder eines Störstrahlers
- Anzeige zur Stilllegung (Röntgeneinrichtung/Störstrahler)**
 - Vorübergehend
 - Endgültig

Hinweis: Siehe auch Merkblatt „Behördliche Verfahren zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen im Freistaat Bayern“

Antragstellerin/Antragsteller

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

oder

Stempel

1. Antrags-/Anzeigegrund

- Neueinrichtung**
- Wesentliche Änderung**
 - Technische Änderung (z. B. Umbau, Teiletausch, neue Komponente, digitale Bildverarbeitung)
 - Wechsel des Betriebsortes
 - Wechsel des Betreibers oder Beitritt weiterer Betreiber

Art der Änderung kurz beschreiben

2. Gerätedaten

Bezeichnung und Verwendungszweck

Strahler-Nummer

■ Nähere Daten siehe (gegebenenfalls letzten) Prüfbericht des Sachverständigen

Prüfberichtsnummer

Datum der Prüfung

Sachverständiger

Standort (detaillierte Angaben, z. B. eindeutige Raum-Nr.)

3. Strahlenschutzverantwortliche

(bei juristischen Personen gesetzlicher Vertreter, bei BGB-Gesellschaft / Praxisgemeinschaft Angaben zu allen beteiligten Personen)

Name

Vorname

Geburtsdatum

■ Weitere Strahlenschutzverantwortliche - bitte Beiblatt hinzufügen

4. Strahlenschutzbeauftragte *(sofern erforderlich)*

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

■ Weitere Strahlenschutzbeauftragte (z. B. Vertreter, Belegärzte) - bitte Beiblatt hinzufügen

Anlagen *(sofern erforderlich)*

Nachweis über Erwerb und ggf. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Strahlenschutzbeauftragte/fachkundige Strahlenschutzverantwortliche

■ liegt dem Antrag bei

Angaben

■

Prüfbericht und ggf. Bescheinigung des Sachverständigen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG

■ liegt dem Antrag bei

Datum (TT.MM.JJJJ)

■ wird nachgereicht - Prüfung in Auftrag gegeben für

■ wird vom Sachverständigen direkt an die Behörde gesandt.

■ Ggf. Bauartzulassungsschein mit Angabe des Ergebnisses der Qualitätskontrolle/Stückprüfungsbestätigung des Herstellers

■ Ggf. Beschreibung der Röntgeneinrichtung/des Störstrahlers, deren Ausrüstung, Aufstellung usw.

Approbationsurkunde (von allen Ärzten)

- liegt dem Antrag bei

Angaben



Nachweise bei der Anwendung am Menschen

- Anmeldung bei der ärztlichen/zahnärztlichen Stelle
- Einbindung von Medizinphysik-Experten bei Therapie und dosisintensiven Verfahren
- Auflistung aller sonstigen beim Betrieb der Röntgeneinrichtung tätigen Personen mit Nachweis der Qualifikation im Strahlenschutz (Fachkunde, Kenntnisse)
- Gesamtkonzept für teleradiologischen Betrieb

Hinweis nach Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten sind die §§ 12 – 16 und 19 StrlSchG

- Soweit das gewählte behördliche Verfahren nicht anwendbar ist, soll das für die Röntgeneinrichtung/den Störstrahler gesetzlich vorgesehene, ggf. kostenpflichtige Verfahren durchgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen/-bevollmächtigten